

Wirtschaftsgeschichtliche Probleme des fünfzehnten Jahrhunderts

VON CLEMENS BAUER

I.

Auch wenn das Gesamtthema der Tagung enger gefaßt wäre als »Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils«, nämlich in Richtung auf eine Geschichte des Konzils, müßte der Wirtschaftshistoriker zu Worte kommen. Denn die Wirtschaft der Zeit des Konzils hat das Konzil in Gestalt eines Herzstückes, nämlich der Wucherfrage beschäftigt¹⁾. Und nicht weniger verschafft der Geld- und Kreditbedarf der Konzilsteilnehmer und seine Befriedigung der Synode einen Platz in der Bank- und Finanzgeschichte des 15. Jahrhunderts. Sie erscheint – auch für ihren Erfolg – verflochten in das kunstvolle Netzwerk des europäischen Zahlungsverkehrs, das die großen Meßplätze und bedeutenden Handelsstädte verbindet. Denn bekannte Handelshäuser eröffnen in Konstanz ihre Büros, wie z. B. die römische Filialgesellschaft der Medici. Sie gewährt z. B. 1416 den Gesandten Lübecks und der Hanse einen Kredit von 2350 fl. rhein., dessen Rückzahlung durch Lübische Kaufleute in Brügge erfolgt²⁾. Für das Konzil in seiner Auswirkung auf Geld- und Wechselmarkt in Nachfrage und Geldbewegung gilt noch in viel ausgesprochenerem Maße und potenziert das, was im Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr und Wechselhandel versierte Kauf- und Geldleute als Summe ihrer Erfahrung für ihre und ihrer Firmen künftige Dispositionen und als Instruktion für den Nachwuchs niederlegen, und was, eben im Blick auf die Kurie

1) Vgl. Johannes Gersons Bericht in Teil III von *De contractibus* att. 10, wo von der Erhebung von »*plurima consilia peritorum*« die Rede ist »*nominatim Constantie in reformatorio et ad partem et in scedulis subscriptis*«. Mit dem »*reformatorium*« kann eigentlich nur die 35-köpfige (drei Kardinäle und von jeder der vier Nationen je acht Deputierte) Reform-Kommission von 1415 gemeint sein, obwohl deren »*Reformatorium*«, d. h. Reformartikel (abgedruckt bei von der Hardt Tom. I f. 583–644) keinerlei Artikel über den Rentkauf enthält. Die Gutachten über die spezielle Frage bei FINKE, *Acta conc. Const. IV*, 709 f. Zum ganzen BAUER, Diskussionen um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil in FRANZEN-MÜLLER, *Das Konzil von Konstanz, Freiburg 1964*, S. 174 ff.

2) Dort quittiert der Lucchese Filippo Raponi im Namen der Medici-Companie. Vgl. RAYMOND DE ROOVER, *The rise and decline of the Medici bank 1397–1494*, Cambridge/Mass. 1963, S. 196.

und ihre Rolle bzw. Wirkung innerhalb des europäischen Geldverkehrs und -marktes, im Usancen-Buch des Niccolò da Uzzano und im ebenfalls dem 15. Jahrhundert zugehörigen »el libro di mercatantie et usanze« dann so klingt: *»dov'è il papa v'a sempre caro di danari per la gran quantità vi s'à a pagare d'ogni parte; e d'onde parte sempre lascia sulla partita carestia, imperocchè il forte de' cherici ch'anno i dinari in su i banchi gli vogliono contanti per portargli con loro e gli banchi gli fanno cambiare e conviengli per forza loro pigliare a cambio, ma passata quella furia usa larghezza«*³⁾. Verknäpften schon die üblichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Pfründverleihungen und die Kosten und Ausgaben längeren oder kürzeren Aufenthaltes von Prälaten und Klerikern am jeweiligen Residenzort von Papst und Kurie, d. h. deren Geldbedarf, den Geldmarkt und führten zur Steigerung der Wechselkurse, so erst recht eine Kirchenversammlung mit einem so ausweiteten Teilnehmerkreis. Ja sie stellt geradezu Zahlungsverkehr und Geldmarkt vor eine Bewährungsprobe.

Doch wären dies Teil- und Einzelaspekte innerhalb einer weitergespannten Fragestellung nach den »wirtschaftsgeschichtlichen Problemen des 15. Jahrhunderts«. Diese können einmal verstanden werden als die Probleme und besonderen Aufgaben, welche der europäischen Wirtschaft im 15. Jahrhundert gestellt wurden, d. h. etwa die Aufgaben des Wiederaufbaues nach den ungeheuren Verwüstungen in Westeuropa im Gefolge des 100jährigen Krieges; die Aufgaben und Schwierigkeiten im Angesicht immer wieder grassierender Seuchen mit großen Menschenverlusten; als Frage nach der Art der Organisation der agrarischen und der gewerblichen Produktion und der Bewältigung der von ihnen gestellten Aufgaben durch Verkehr und Handel in einer entsprechenden Organisation. Zum andern sind es Probleme, welche das 15. Jahrhundert der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung immer noch aufgibt, vor allem, wenn es um den Versuch geht, Gang und Zustand der Wirtschaft in Europa im 15. Jahrhundert im ganzen und in einem Gesamtbild zu fassen. Und eben dieser Versuch macht zunächst und vorab die Erörterung der Frage nötig, in wie weit etwa das 15. Jahrhundert wirtschaftshistorisch weitgehend als Einheit anzusprechen wäre, mindestens für die wirtschaftlich führenden Länder Europas. Nach Erwägungen über dieses vordringliche Problem mag dann eine Diskussion bzw. Markierung hervorstechender Züge innerhalb der europäischen Wirtschaft folgen, welche zugleich auch Probleme der Forschung sind bzw. es waren.

3) So Uzzano in cap. XLVIII. »El libro« ist knapper: *»A Roma o dove sia il papa è charo di denari e rado sechondo e benifizi che vacano e quando il papa si parte e quando giugne dove che sia gitta charo di danari«*, vgl. FRANCO BORLANDI, *El libro di mercatantie et usanze de'paesi*, Torino 1936, S. 167.

II.

»*Quattrocento economico?*«

Diese Formel gibt am knappsten wieder, worum es bei der Grund- und Vorfrage der wirtschaftshistorischen Problematik des 15. Jahrhunderts geht, nämlich ob nicht in Analogie zum *Quattrocento*-Begriff der Kunstgeschichte das 15. Jahrhundert für die europäische Wirtschaftsgeschichte eine in sich geschlossene Periode spezifischer Eigenart und besonderen Inhaltes darstelle. Geht man für eine Antwort von der Periodengliederung aus, welche sich mehr und mehr, besonders für die deutsche Wirtschaftsgeschichte, eingebürgert hat und die im späten Mittelalter eine durch fast zwei Jahrhunderte sich erstreckende Periode sieht, mit weitgehender Zusammengehörigkeit des 14. und 15. Jahrhunderts und mit einer Periodenzäsur in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts, dann muß diese negativ ausfallen: weder für Europa im ganzen noch für einzelne ökonomisch bedeutende Länder ist das 15. Jahrhundert eine besondere Periode. Dabei ist allerdings das bestimmende Perioden-Kriterium bzw. die Perspektive, aus der die europäische Wirtschaft der Zeit gesehen wird, die agrarische Entwicklung, will heißen die Agrargeschichte. Hier handelt es sich um langsame Wandlungen, die sich durch das 14. und 15. Jahrhundert erstrecken, um keinen radikalen Wechsel in der Agrarverfassung, doch um einen erkennbaren und die Periode kennzeichnenden Trend, markiert durch Produktionsrückgang im Gefolge der Bevölkerungsverluste durch den Schwarzen Tod und die der nachfolgenden Seuchewellen, durch langanhaltenden Preisverfall für agrarische Erzeugnisse und die Entstehung einer Preisschere zu Lasten der Agrarwirtschaft. Bedenkt man, daß selbst in europäischen Ländern mit »Gewerbeldandschaften« und mehr oder weniger dichten Städtenetzen die Agrarwirtschaft doch noch das vorwiegende Strukturelement darstellt und wesentlich das »Sozialprodukt« schafft, dann mag eine Periodisierung solcher Art sehr wohl ihren Sinn haben. Dennoch kommt dabei ein gewichtiges Moment nicht zur Geltung, weil der Blick doch zu sehr auf das Zuständliche und Strukturelle gerichtet ist und nicht die die Entwicklung letztlich bestimmenden dynamischen Elemente mit einbegreift: Handel und gewerbliche Produktion, diese vor allem in ihrem Sektor der überlokalen Produktion.

Aus der Perspektive dieser dynamischen Elemente ergibt sich eine andersartige Periodisierung, welche allerdings auch nicht mit dem 15. Jahrhundert zusammenfällt und kein »*Quattrocento economico*« zuläßt. Vielmehr ergeben sich unter diesem Blickpunkt zwei Perioden, die sich im 15. Jahrhundert überschneiden: 1. eine Periode von der Wende 14./15. Jahrhundert bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts; 2. auf sie folgend eine zweite, beginnend mit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und auslaufend innerhalb der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diese Periodisierung knüpft an gewichtige Veränderungen im funktionalen wie räumlichen System des europäischen Handels an.

Die erste und einen Großteil des 15. Jahrhunderts umfassende Periode wird im europäischen Handel eingeleitet durch die starke Verlagerung der italienischen Handelsinitiativen und -energien ins Westmittelmeer und die intensive Verknüpfung dieses Raumes mit dem Kanal- und westlichen Nordseegebiet durch die Meerenge von Gibraltar. Den Schwerpunkt innerhalb dieser westmittelmeerischen Zone gibt das Dreieck Barcelona – Valencia – Mallorca ab, in deren Gebieten und Einzugsbereichen sowohl für den inner-mittelmeerischen wie für den mittelmeerisch-nordwesteuropäischen Handel begehrte Waren produziert oder auf den Markt gebracht werden, und welche die mittelmeerische Küstenzone der iberischen Halbinsel in sehr intensiven Handelsbeziehungen mit Nordafrika verbindet. Im europäischen Nordwesten stechen um dieselbe Zeit zwei Vorgänge bzw. Tatbestände ins Auge. Einmal der Tatbestand, daß die Stapelkaufleute nahezu ein Monopol der englischen Wollausfuhr auf das europäische Festland erreichen – $\frac{3}{4}$ aller Exporte laufen über den Wollstapel von Calais – und damit Charakter und Funktion Flanderns als Marktlandschaft sich definitiv verfestigt, zum andern die Verdrängung der fremden Kaufleute aus der englischen Tuchausfuhr und deren Beherrschung durch die englischen Händler. Für Mitteleuropa und Deutschland kann als »perioden-eröffnender« Zug der Aufstieg Frankfurts zum führenden Umschlagplatz gelten. Die Frankfurter Messen werden um die Wende zum 15. Jahrhundert die Märkte zum weiteren Umschlag für die brabantischen Tuche durch den Großhandel, für Absatz und Weiterverteilung der hessen-nassauischen und mittelrheinischen Tuchproduktion und ab 1400 klar erkennbar auch für die oberdeutsche Barchentproduktion, soweit sie nicht aus den Erzeugungsgebieten durch die dort ansässige Kaufmannschaft nach Italien und Spanien geht. Und die Frankfurter Messen werden seit dieser Zeit auch Verteiler für einen erheblichen Teil des aus Italien über die Alpen gehenden Stromes von italienischen Waren und Vorderorient-erzeugnissen in Mittel-, Nord- und Ostdeutschland.

Im ganzen steht die um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert einsetzende Periode im Zeichen einer wirklichen gesamteuropäischen ökonomischen Verflechtung, deren Intensität ablesbar ist an der Geltung Brügges als europäischer Markt und zugleich Mittelpunkt einer ganzen Marktlandschaft – und eben der Höhepunkt dieser Geltung gehört ihr zu. Der trendbestimmende Wirtschaftszweig der Periode ist unstreitig die Exportproduktion von Textilien – in erster Linie von Tuchen, dann von Leinwand und Barchent und endlich von Seidenwaren –, weit weniger die Exportproduktion von Metallwaren. Bezeichnenderweise liegen zwei bedeutende Unternehmungen, welche der europäischen Handelsgeschichte dieser Periode Relief verleihen, im »Feld« der Textilexportproduktion, als Lieferanten von Roh- und Hilfsstoffen, als Verkäufer von Tuchen und schließlich sogar als Produzenten: Francesco Datini und die Medici.

Die im letzten Drittel bzw. Viertel des 15. Jahrhunderts sich abzeichnende neue Periode europäischer Wirtschaftsgeschichte ist wesentlich geprägt und getragen vom Aufstieg der mittel- und (zum Teil) osteuropäischen Montanproduktion, vor allem

der Silber- und Kupferproduktion. Sie setzt zwar bereits, wie zum Beispiel in Nordtirol, um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein, kommt aber erst zur Wirkung als neuer und trendbestimmender Faktor in den endenden sechziger und den siebziger Jahren, vorab im sächsisch-böhmischen Bergbaugebiet und in Ungarn. Gerade in später so bedeutenden Revieren wie denen von Annaberg und Schneeberg bleiben um die Jahrhundertmitte die Produktionsergebnisse noch innerhalb dreistelliger Zahlen, um dann in den siebziger und beginnender achtziger Jahren 30 000 bis 40 000 Mark oder gar 50 000 Mark zu erreichen wie auch das Schwazer Revier zur gleichen Zeit. Und Vorbereitung für den Aufstieg der Montanproduktion sind um die Jahrhundertmitte wichtige technologische Neuerungen in der Verhüttung, im Edelmetallbereich die Einführung des Silbersaigerverfahrens auf Treibherden und bei der Verhüttung von Eisenerzen die Einführung der Stücköfen – im steirischen Erzbergbau erscheinen zum ersten Mal »Radmeister« als Meister der »Plähhäuser« mit Rad und Wasserkraft in der Bergordnung von 1448/49. Inmitten einer immer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung eines dichten Netzes von lokalen, regionalen und überregionalen Märkten aber verliert Brügge seine Geltung, ja es sinkt ab zum regionalen Markt und es beginnt der Aufstieg Antwerpens an seiner Stelle und hinein in seine Funktion. Auch im Handelszug Nordwesteuropa – Italien vollziehen sich im Ausgang des 15. Jahrhunderts, d. h. im wesentlichen im letzten Viertel, kennzeichnende Veränderungen: die englische Wollausfuhr nach Italien kommt völlig zum Erliegen und vor allem wird 1480 die florentinische Galeerenfahrt nach England eingestellt und kurz darauf auch die der Genuesen.

III.

Die besonderen Probleme für die Forschung und für eine zusammenfassende Darstellung

Faßt man also die Zeit von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts als eine Periode der europäischen Wirtschaftsgeschichte, so zeichnen sich ungefähr folgende Besonderheiten als Kriterien ihrer Eigenart ab bzw. rechtfertigen eine Zusammenfassung dieses Zeitabschnittes als Periode: der Intensitätsgrad der Marktverflechtung der Wirtschaftenden; die Wichtigkeit der Funktion des Handels in Geschehen und Ablauf der europäischen Wirtschaft und hier speziell das Ineinandergreifen von Handel und überlokaler bzw. überregionaler gewerblicher Produktion; die schöpferische Rolle des Kredits; das Ausmaß der Rationalität des Wirtschaftens in der Führungsschicht von Fernhandel und gewerblicher Produktion; schließlich die besondere wirtschaftsethische Problematik. Diese Züge treten bereits innerhalb des von der Einzelforschung bislang in Monographien räumlicher und zeitlicher Begrenzung oder für einzelne Wirtschaftszweige und in Quellenpublikationen zutage geförderten Materials von Einzeltatsachen und Zusammen-

hängen hervor, manche von ihnen sehr deutlich; aber sie bedürfen, etwa für die Rolle des Kredits und für die Intensität der Marktverflechtung der einzelnen Wirtschaftler und für den Grad der Rationalität des Wirtschaftens doch noch der Vertiefung und der weiteren »Exemplifizierung«.

1. Der Intensitätsgrad der Marktverflechtung der Wirtschaftenden

Unleugbar haben schon das 13. und der Großteil des 14. Jahrhunderts im Bereich der Exportgewerbe für bestimmte Landschaften und deren Bevölkerung eine starke Abhängigkeit von überregionalen und überlokalen ökonomischen Faktoren gekannt. Was aber die Periode seit der Wende hinüber zum 15. Jahrhundert angeht, so fällt hier die Steigerung dieser Abhängigkeit ins Gewicht, sowohl nach der zahlenmäßigen Ausdehnung wie auch nach dem Wirksamwerden im wirtschaftlichen Alltag der in diesen Nexus Einbezogenen. Sie läßt sich am besten verdeutlichen am Beispiel der Exportproduktion par excellence, der Textilproduktion, und innerhalb dieser besonders der Tuchproduktion. Das 15. Jahrhundert bringt nicht nur den Aufstieg neuer Produktionsgebiete oder den Übergang alter und bekannter Tuchlandschaften zu neuen Produktionen anderer Art und Qualität, sondern eine wachsende gegenseitige Durchdringung bzw. Verflechtung dieser Standorte als Absatzmärkte. Lokale und regionale Standorte der Tuchproduktion für Export sperren sich durchaus nicht ab gegen Importe aus anderen Produktionsgebieten. So ist Ober- wie Mittelitalien trotz einer wachsenden Tuchproduktion von Qualität wichtiger Absatzmarkt für niederländische und englische Tuche und umgekehrt findet das ober- und mittelitalienische Tuch auch außerhalb des Mittelmeerraums, in den Niederlanden und in England seinen Markt. Die nicht unbedeutenden spanischen Tuchweber-Plätze des 15. Jahrhunderts bleiben trotzdem Absatzmärkte für flandrische und italienische Erzeugnisse.

Die Folge solcher Verflechtung ist natürlich die Rückwirkung der wirtschaftlichen Wechsel- und der Marktlagen auf die Produktionsgebiete. Elementarer ist freilich die Abhängigkeit der Produzenten, welche die große räumliche Distanz von Produktionsgebieten und Absatzmärkten schafft: ein dauerndes Moment von Unsicherheit und Risiken, die vor allem für die technischen Träger der Tucherzeugung, die Weber und ihre Hilfsgewerbe, immer mehr den Alltag mit bestimmen. Und erst recht gilt dies von der Abhängigkeit der Tuchgewerbe von den Märkten der Roh- und Hilfsstoffe, den Wollmärkten und den Alaun- und Farbstoffmärkten (insbesondere dem Waidmarkt). Die italienischen wie die niederländischen Tuchproduktionslandschaften bedürfen der Versorgung mit spanischer und englischer Wolle – kleinere andere Wollproduktionsgebiete in verschiedenen Mittelmeerländern und Nordafrika spielen keine entscheidende Rolle – und englische, italienische und niederländische Tuchproduktionsstandorte hängen von der Zufuhr von Alaun, Waid, Pottasche usw. ab – also für Alaun vom levantinischen Markt, wenigstens bis in die beginnenden sechziger Jahre, für Waid vom ober- und mittelitalienischen Markt.

Ganze Landschaften mit einem Großteil, wenn nicht fast dem Hauptteil der gewerbetreibenden Bevölkerung sind so höchst intensiv marktverflochten, ihr wirtschaftliches Geschick wird von außerlokalen und außerregionalen wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Eine viel schwächere Parallele von Marktverflechtung, die einer Einbeziehung loserer Art, gibt im 15. Jahrhundert, wenigstens im Mittelmeerraum, die Landwirtschaft: in festen Beziehungen, welche sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts herausgebildet haben. Sizilien, Unteritalien, teilweise die Provence und vor allem die »Romania« sind die Getreideversorgungsgebiete für die großen italienischen Seestädte und für die Zentren von Gewerbe und Handel wie Genua, Venedig, Florenz usw. und ihre Produktion richtet sich daran aus. Daneben weist dieselbe Periode einen Vorgang höchst intensiver Marktverflechtung ebenfalls im agrarischen Bereich auf und zwar in Rückwirkung der intensiven Textilwirtschaft in Gestalt des mit großem Nachdruck betriebenen Waidanbaues über die Toskana, die Marken und Apulien hinaus besonders in der Lombardei – hier unter starker Einflußnahme genuesischer Kaufleute⁴⁾.

2. Die Wichtigkeit der Funktion des Handels

Marktverflechtung über ganz Europa und die nordafrikanische und levantinische Welt hin, große räumliche Distanz von Absatzmärkten und Roh- und Hilfsstoffmärkten einerseits und Produktionsgebieten andererseits verlangen einen regelmäßig funktionierenden und wohlorganisierten Handel. Ohne den Handel als Versorger mit Rohstoffen, ohne den Handel als Verteiler der Erzeugnisse kämen wesentliche Zweige der gewerblichen Produktion von Europa zum Erliegen; plötzlicher Ausfall wesentlicher Zweige des Fernhandels würde den wirtschaftlichen Verfall großer Teile Europas in unserer Periode auslösen. Das Ausbleiben wichtiger Rohstoffe in der Textilproduktion, der Ausfall von Absatzmärkten, wesentlich bedingt durch Präsenz oder Nichtpräsenz, Aktivität oder Passivität des Handels, führen zu krisenhaften Erscheinungen. Sie lassen die elementare Bedeutung des Handels erkennen. So geriet etwa die Tuchproduktion Ende der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts in große Schwierigkeiten, als es dem Fernhandel nicht gelang, sofort den nötigen Ersatz für den kleinasiatischen Alaun zu beschaffen, der im Gefolge der Eroberung der Hauptproduktionsstätten in Kleinasien durch die Türken für die europäische Versorgung ausfiel⁵⁾.

3. Das Ineinandergreifen von Handel und Exportproduktion

Das Gewicht des Fernhandels innerhalb des Ganges der Wirtschaft im ganzen und erst recht für die Exportgewerbe ist – schon vor dem 15. Jahrhundert – Grundlage für eine mehr oder minder starke händlerische Durchdringung der exportgewerb-

4) Vgl. F. BORLANDI, Note per la storia della produzione e del commercio di una materia prima. Il guado nel medio evo in Studi in onore di G. Luzzatto T. I., Milano 1950.

5) Vgl. JACQUES HEER, Les Génois et le commerce de l'alun à la fin du moyen âge, RHES 1954.

lichen Produktion. Sie reicht von der Preisbestimmung und Kreditgewährung (in der Form von Rohstoff oder Geld) bis zur völligen wirtschaftlichen Leitung der Produktion und zur gleichzeitigen Kontrolle des technischen Produktionsvorganges. Der Grad der Durchdringung ist indes von Land zu Land bzw. von Landschaft zu Landschaft sehr verschieden. Besitzt etwa die englische Tuchproduktion, besonders die der ländlichen Standorte, eine recht eigenständige Organisation mit der zentralen Figur des Clothier, der für die Rohstoffbeschaffung allerdings auch eine händlerische Funktion hat, so ist die italienische Textilproduktion aller Zweige völlig vom Fernhändler organisiert und dirigiert, der vielfach sogar zum regelrechten gewerblichen Unternehmer wird, wie etwa das Beispiel der beiden Wolltuch- und der Seidenkompagnien der Medici und der Wolltuch- und der Färbereikompanie Francesco Datinis so anschaulich zeigt⁶⁾.

Das erstaunlich vollständige Material an Korrespondenz und Rechnungsbüchern der Datini-Unternehmung gestattet zum ersten Mal einen wirklichen Einblick in das räumliche und sachliche Flechtwerk gerade einer Textilproduktionsunternehmung eines Fernhändlers, und dieser wiederum vermittelt erst einen Begriff vom Ausmaß der Arbeitsteilung, der Vielzahl der Hände und der Arbeitsvorgänge und damit vom Ausmaß der daraus folgenden Verflechtung der einzelnen Wirtschaftler in überlokale Zusammenhänge. Der Rohstoff d. h. die Wolle kommt aus Spanien, Mallorca und Minorca, Nordafrika und der Provence. Allein für Spanien kommen 150 verschiedene Orte in Frage und ein ganzes Netz von Verbindungsleuten ist für den Aufkauf aufgebaut. Melis hat auf Grund der Rechnungsbücher die Vorgänge vom Wollkauf über den Antransport und weiter über alle Stufen der Verarbeitung bis zum fertigen Tuch und dann bis zum Endverkauf der Tuche für sechs Tuche der Datini-Tuch-Kompagnie in Prato rekonstruiert. Am reinen Produktionsvorgang, der 138 Tage dauert, sind darnach 169 Personen mit 259 Arbeitsvorgängen beteiligt, wobei die Mehrzahl der an der Herstellung Beteiligten weit außerhalb des Unternehmungssitzes wohnt⁷⁾.

4. Der »schöpferische Kredit«

Den regelmäßigen Ablauf der Wirtschaft in Handel und Produktion und besonders der Produktion für überlokale und weit entfernte, vor allem gar außereuropäische Märkte garantiert der Kredit, auf dem die ganze Kette von der Rohstoffbeschaffung bis zum Absatz an den Verbraucher beruht. Kreditgeben bzw. -in Anspruchnehmen kennzeichnet alle Zwischenglieder. Fernhandel, regionaler und lokaler Handel kennen fast als das übliche Kauf bzw. Verkauf auf Kredit mit langen Terminen. Weit über die eigenen Mittel verschafft sich der Fernhändler für Geschäfte auf den großen Messen Geld im Wege des Wechsels. Der Kredit in der Form von

6) Für die Medici vgl. DE ROOVER a. a. O., und für Datini FEDERIGO MELIS, *Aspetti della vita economica medievale/Studi nell'archivio Datini di Prato*, Vol. I, Siena 1962.

7) Vgl. MELIS a. a. O. 635-727, bes. 726.

Beteiligungen oder Depositen gibt Kaufleuten und größeren gewerblichen Produzenten neben dem eigenen Vermögen erst die Kapitalgrundlage für eine Ausweitung jeder geschäftlichen Tätigkeit. Der Kredit, kurzfristig in der Form des Verlages, langfristig in der Form des Rentkaufs, trägt den Großteil der lokalen wie der exportgewerblichen Produktion. In diesem »System« von Kreditierung und Kredit spielt der Wechsel und zwar der Meßwechsel eine immer größere Rolle, so daß Luca Pacioli im Ausgang des 15. Jahrhunderts in seiner »Summa de Arithmetica« von ihm sagen kann, er sei das Wasser für das Schiff des Handels – »è quello che è veramente l'acqua de la nave mercantescha perchè senza lui sarebbe quasi impossibile ben trafficare« –⁸⁾ und man müßte anfügen: »für das Schiff« der gesamten Wirtschaft.

5. Die Rationalität des Wirtschaftens in der Führungsschicht von Produktion und Handel

Der Grad der Rationalität der Wirtschaftsführung in der Periode von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert bis zu dessen Ausgang hin wird für den Mittelmeerbereich am deutlichsten faßbar am Beispiel Francesco Datinis und seiner Unternehmung. Gestattet das Medici-Material in seiner trümmerhaften Überlieferung nur höchst unvollständige Einblicke in Geschäftsorganisation und Ablauf, so vermittelt die Fülle der erhaltenen »Firmenregistratur« Datinis eine umfassende Kenntnis von Geschäftsgang und -leitung bis ins einzelne. Und sie informiert nicht über eine Ausnahme oder einen Einzelfall, sondern Datinis Unternehmen kann als Modell gelten für eine Mittelschicht unter den italienischen Fernhändlern, denn Datini gehört nicht zu den »Großen« wie etwa die Medici⁹⁾.

Höchste Rationalität und ein folgerichtiges Streben nach einem Höchstmaß von Effektivität verrät schon der Aufbau der Unternehmung in einer Gruppe von Gesellschaften in den Status von 1399 nach vielfältigen Versuchen. Sie gliedert sich in zwei persönliche Firmen (eine für Bank- und Handelsgeschäfte in Florenz und eine für Vermögens- und Grundbesitzverwaltung in Prato) und in acht Gesellschaften, von denen fünf für Handels- und Bankgeschäfte ihren Sitz in Florenz, Pisa, Genua, Avignon und Barcelona haben, zwei in Prato (für Tuchproduktion und für Färberei) und eine für reine Bankgeschäfte in Florenz. Von den fünf Handelsgesellschaften hat jede noch Filialen bzw. Außenstellen (die von Florenz Außenstellen in Venedig und Bologna; die von Pisa Außenstellen in Piombino und Livorno; die von Genua eine solche in Mailand; die von Barcelona – die »Compagnia di Catalogna« – Filialen in Valencia und auf Mallorca und diese ihrerseits Außenstellen in Ibiza und S. Matteo). Zu jeder Gesellschaft und deren Filialen gehört noch ein mehr oder minder umfassendes Netz

8) Vgl. LUCA PACIOLI, Summa de arithmetica Venezia 1494, dist. 9 trac. 4.

9) Neben Melis immer noch heranzuziehen ENRICO BENZA, Francesco di Marco da Prato, Milano 1928. Mehr eine auf die Persönlichkeit gerichtete Biographie ist IRIS ORIGO, The merchant of Prato / Francesco di Marco Datini, London 1957.

von Vertretern und Korrespondenten an allen irgendwie für die Unternehmung interessanten Plätzen. Dieser Aufbau ermöglicht dem führenden Kopf der Gesamtunternehmung eine Konzentration auf das Wesentliche und auf das Planen und Disponieren im großen und gibt ihm in den Gesellschaften und Einzelfirmen bewegliche Instrumente für die Durchführung. Er garantiert auch ein hohes Maß von Rentabilität des Gesamtunternehmens, da die einzelnen Firmen und Gesellschaften in ihren Geschäftsbeziehungen untereinander sich wie fremde Dritte behandeln.

Der Rationalität des Aufbaus entspricht als Instrument ständiger rationaler Geschäftsführung das höchst kunstvolle und durchgebildete System der Buchführung mit einer Vielzahl von Memorialen und Heften für die einzelnen Geschäftsvorgänge und mit Gruppen von Hauptbüchern und einer Vielzahl von Kassenbüchern¹⁰⁾. Ihr Ziel ist eine dauernde Erfolgskontrolle und diese erstreckt sich auf jedes einzelne Geschäft innerhalb der Gesamtunternehmung. So moniert etwa die Florentiner Handelsgesellschaft 1397 bei der Filiale Valencia, der »Compagnia di Catalogna«, der sie Tuche zum Verkauf in Kommission gegeben hat, die Angabe von Nummer, Farbe und Meister, der das Tuch gefertigt hat, um in den eigenen Büchern genau kontrollieren zu können: d. h. für jedes einzelne Stück wird im Zusammenhang mit den auf das Stück entfallenden Produktionskosten und Unkosten aus dem Verkauf Gewinn oder Verlust berechnet¹¹⁾.

Die Rationalität des Wirtschaftens erhält ihre Vollendung durch eine systematische Marktbeobachtung bzw. »Erforschung«. Nach Gründung seiner Tuchproduktionsgesellschaft zieht Francesco höchst eingehende Erkundigungen für neue mögliche Absatzmärkte ein: so auch in Gaëta (für Campanien und Unteritalien) und begehrt von Jacopo Lottieri Auskunft über mögliche Preise, über Art und Farbe der Tuche und über die Zahlungsmodi¹²⁾. Den Wollaufkäufen in Spanien gehen genaue Erkundigungen voraus über den wahrscheinlichen Schurertrag einzelner Plätze, über die Gesamtmarktlage, über die Nachfrage nach Garnen an bestimmten Orten¹³⁾. Und

10) Vgl. MELIS a. a. O. 357–390.

11) Denn ohne diese Angaben »male si possono ritrovare e sapere se se ne perde o ghuadagna« MELIS a. a. O., S. 712, Nr. 607.

12) »Ci è di bisogno ci avisiate ... chome costà avesino ispaccio detti panni – er hat vorher ihre Qualität und ihre Preise genannt – e di che pregi e cholori voglono esser e simile del modo de llor vendita, o tempo, o danari e chome si crede sichuro faciendo tempo ... Di tutto ci avisate chompiutamente«, MELIS a. a. O., S. 289, Nr. 166.

13) Im März 1398 teilt die Filiale Mallorca an die Florentiner Gesellschaft mit, ihr Hauptaufkäufer Luca wolle in diesem Jahre den ganzen Wollanfall von Piana in Höhe von ca. 10 000 Rove aufkaufen; die Gesellschaft soll das nötige Geld der Filiale zur Verfügung stellen. In San Mateo und Peñiscola – dem wichtigen Hafen für die Wollausfuhr der aragonesischen und kastilischen Schuren – herrsche zur Zeit lebhaftige Nachfrage nach groben und feinen Garnen (»A Sa Motteo e Peñiscola à gran mercato di stami e lane filate«) vgl. MELIS a. a. O., S. 274, Nr. 160.

Geschäfte im Getreidehandel werden nur auf Grund genauer Übersicht über Ernteaussfall und Marktlage in weiteren Gebieten unternommen¹⁴⁾.

Intensitätsgrad der Marktverflechtung infolge weitgehender Arbeitsteilung, wachsende Abhängigkeit der Träger der technischen Produktion vom Fernhändler im Gefolge des intensiven Ineinandergreifens von Handel und Exportproduktion bei einem hohen Maß von Rationalität des Wirtschaftens haben auch Rückwirkungen auf den sozialen Bereich, wie gerade das italienische Beispiel zeigt. So schafft wirtschaftliche Abhängigkeit auch soziale Abhängigkeit und soziale Differenzierung, so entstehen innerhalb der spezifischen Wirtschaftsstände der Ständegesellschaft des 15. Jahrhunderts Neubildungen mit sehr mannigfachen Schichtungen und Abstufungen hinunter bis zu proletarischen oder mindestens proletaroiden Unterschichten.

6. Die wirtschaftsethische Problematik

Innerhalb einer Wirtschaft, in welcher der Kredit nach Umfang und Funktion, zum wenigstens in den ökonomisch führenden und die Entwicklung tragenden Ländern bzw. Landschaften eine immerzu wachsende Bedeutung gewann, innerhalb deren die Zahl der in Kreditbeziehungen regelmäßig sich Verflechtenden oder Verflochtenen sich dauernd steigerte, mit neuen Formen der Kreditbefriedigung und entsprechend neuen Möglichkeiten der Vermögens- bzw. Geldanlagen in der Form neuer Kreditverträge, stellte sich die Frage nach der Verwirklichung der wirtschafts- und sozial-ethischen Forderung der *justitia commutativa* besonders drängend und unter ganz neuen Aspekten. Gegenüber den überkommenen, zunächst im 13. Jahrhundert formulierten und dann entsprechend interpretierten Geboten und Verboten als Inhalten und zugleich Garanten dieser *justitia*, darunter besonders dem Verbot der *usura*, verlangt eine neue Wirklichkeit nach deren Konkretisierung und Differenzierung, sollen nicht die Gewissen in Beunruhigung und Verwirrung geraten oder sollen nicht gar für viele die alten Gebote und Verbote jede Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit verlieren und damit einer radikal neuen Haltung und Gesinnung der Weg freigegeben werden.

Die lebhaft moraltheologische, näherhin wirtschaftsethische Diskussion vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts spiegelt deutlich diese Konstellation bzw. ist von ihr beherrscht. Sie beginnt mit den Traktaten und

14) So gibt Mallorca im November 1397 der Zentrale den folgenden Bericht über die Lage am mittelmeeischen Getreidemarkt: In Genua wird in diesem Jahr der Weizen recht knapp sein und teuer werden, denn die Ernten in Sizilien und der »Romania« reichen nur für den Eigenbedarf, aus Spanien sind wegen des Krieges mit Portugal keine Ausfuhren möglich; es bleibt also lediglich Frankreich und die Provence für die Versorgung Genuas und kleinere Mengen aus der Barberei – und hierzu macht er ein Angebot: »E se lli stesse a mme, io attenderei almeno di cant. 500, chon uno è qua, chi ne traie di Berberia« – vgl. MELIS a. a. O., S. 120 No. 102.

Gutachten Heinrichs von Langenstein, führt über die Wucherdiskussionen im Bereich des Konstanzer Konzils, über die Predigten und Traktate Johannes Gersons zum Predigtwerk Bernhardins v. Siena, zur moraltheologischen Summa des Antonin v. Florenz. Und in innerem Zusammenhang mit ihnen steht am Ende des 15. Jahrhunderts Fra Santi Ruccellais Traktat über die Wechsel. Läßt sich bei Gerson als Haltung der »Adressaten« seiner Predigten und Traktate Gewissenbedrängnis und Verwirrung erkennen, so wenden Bernhardin v. Siena und Antonin v. Florenz sich an Kreise, für die eine neue Moral Geltung erstrebt, in der Zins-Nehmen und -Zahlen der wirtschaftlichen Vernunft entspricht. So kann Bernhardin 1427 in einer Fastenpredigt nur klagend feststellen, daß unter den Christen seiner Zeit – d. h. mindestens in Italien – Wucher d. h. Zinsnehmen nicht mehr als Sünde oder gar Schande gilt, und man der Meinung ist, berufsmäßige Geldleiher und Geldleihe gegen Zins überhaupt seien unentbehrlich¹⁵⁾. Und seine Schilderungen zeigen die gängige Praxis des Kreditgeschäfts und der Geldanlage, die Rolle des Kredits für Kaufleute und gewerbliche Produzenten und die gewinnbringende Geldanlage im Geldleihgeschäft:¹⁶⁾ also den langfristigen Kredit in Form von Deposit und Beteiligung, zu dem allerdings noch hinzuzufügen ist der Rentkauf in seinen verschiedenen Typen als ebenso verbreitete Form der langfristigen Kapitalbeschaffung wie als beliebte Form der Geld- bzw. Vermögensanlage, und zu denen ebenfalls hinzuzufügen ist der kurzfristige Kredit in der Form des Wechsels, besonders des Meßwechsels, der dann nicht Instrument des Zahlungsverkehr ist, sondern Darlehen gegen hohen Zins. Und im Netzwerk dieser Kreditverflechtungen spielt auch der Verkauf bzw. Kauf auf Kredit, mit recht langen Zahlungs- wie Lieferungsfristen, seine so gewichtige Rolle: für die Theologen zunächst

15) So in Predigt XLIII Art. 3 »*Quot hodie inter christicolos mentes dementes reperiuntur, quae credunt, quin manifeste asserunt, populum sine aliquo manifesto usurario non posse stare*« vgl. S. Bernardini Senensis Opera ed. Quaracchi Vol. IV, S. 377. Und in Predigt XLIV Art. 3 cap. 3 »*Denique quam contagiosa sit faenus experientia patet, quando usque ad tempora nostra tantum iam excreverit usuraria labes, quod iam nullus de ea rubor, nullus de ea timor, nullus denique gravitatis eius respectus inter christianos videtur. Tantum ubique haec contagio crevit*« a. a. O., S. 398.

16) Die Rolle des Kredits für »Investition«, d. h. zur Geschäftsvergrößerung zeigt die folgende Kritik Bernhardins in Sermo XLIII: »*Tertio autem sunt quidam qui mutuum accipiunt sub usuris propter cupiditatem; sicut facere solent quidam artifices et mercantes, qui maxime viduarum dotes sub usurario mutuo recipientes, quaerunt non suae necessitati parere, sed suae insatiabili cupiditati divitias cumulare*« a. a. O., S. 380. Die Anlage verfügbaren Geldvermögens in Darlehensgeschäfte, direkt oder indirekt trifft die andere Bemerkung Bernhardins: »*sunt insuper qui a publico usurario pro minori usura mutua quaerunt, ut ea aliis pro maiori dispensant. Plerosque etiam reperire contingit qui, verecundantes aut timentes in vita seu morte usurarii reputari, dant partem usurarii lucri usurario manifesto; et hi sunt qui maxime eos defensant et eis favent*« a. a. O., S. 380. Das *Mutuum*-Nehmen ohne *necessitas* ist also für Bernhardin Kennzeichen für die »*insatiabilis cupiditas divitias cumulare*«, m. a. W. schrankenlosen Erwerbstrieb.

immer noch im Schlagschatten der Verletzung des *iustum pretium* bzw. im Zwielficht der *usura*. Doch gerade für diesen sozusagen »indirekten« Kreditbereich wächst seit der Wende zum 15. Jahrhundert das Verständnis innerhalb der Diskussion und es schwindet die Anstoßnahme am höheren Preis, so bei Joh. Gerson, bei Bernhardin v. Siena und bei Antonin v. Florenz¹⁷⁾. Soweit sich allerdings dahinter Termin-Geschäfte verbergen, mit anderen Worten Spekulation, verbleibt es bei der Verpönung oder mindestens tiefem Mißtrauen¹⁸⁾.

Ein erstes und ernsthaftes Bemühen, die neue wirtschaftliche Praxis sachgerecht zu erfassen und sie dennoch der Substanz der Gebote und Verbote der traditionellen Wirtschaftsethik zu unterstellen, wird faßbar in Reflexionen Antonins v. Florenz, ob nicht der Darlehensnehmer sehr wohl einen Zins zahlen könne, wenn man die Höhe des Gewinns in Betracht ziehe, welchen er mit Hilfe des Darlehens erwirtschaftete¹⁹⁾, und schon bei Gerson in Betrachtungen über den Unterschied des Schadens, den ein mäßiger – aber ja verbotener – Zins anrichte gegenüber den Auswirkungen der Verschuldung aus Rentverkauf²⁰⁾ und den üblichen Pfandleihkrediten der *usurarii*, d. h. der berufsmäßigen Geldleiher. In den gleichen Zusammenhang gehört die Tendenz, den *usura*-Begriff auf das *mutuum* im streng juristischen Sinn einzuengen und die seit dem 14. Jahrhundert festgelegte Tafel der *interesse*-Titel im einzelnen weit auszulegen. Der sich stark verbreitenden Art der Kapitalbeschaffung in der Form der Depositen und entsprechend der Anlage von Vermögen in solchen gilt aber das klare Verdikt des »wucherisch«²¹⁾, nicht zum wenigsten aus sozialetischen Motiven: diese Form ermögliche das »*otiose vivere*« und eben Antonin prangert die florentinischen

17) Bei Gerson findet sich das Standard-Argument für die Erlaubtheit der *venditio ad credentiam*: »*Si quis vendat bladum vel vinum vel aliquid huiusmodi ad credentiam pro maiori pretio quam esset venditurus in prompta pecunia et hoc faciat ex sincera et pia intentione succurrendi proximo non vexandi eum, quia mallet minorem promptam pecuniam, non videretur contractus illicitus esse vel usurarius in foro conscientie*«. De contr. Pars II prop. 8 Opera Vol. IV (1484) f. 260^od. Antonin v. Florenz hebt mehr auf die wirtschaftliche Notwendigkeit ab und erläutert das Problem am Beispiel des Florentiner Tuchgewerbes vgl. Summa theol. II, 8, 4, § 2. Die Forderung des *iustum pretium* bleibt auch für die *maioratio* wegen der *credentia* gültig und hält sie in Grenzen.

18) Vgl. Antonins Äußerung in bezug auf sie: »*est tamen ista materia multum intricata nec bene clara et ideo non amplianda: cum tales etiam decipiant se ipsos in tractando huiusmodi negotia et intentionem suam obumbrant*«, S. th. III, 8, 4, § 2.

19) Dies bei allem Festhalten an der »klassischen« Zinsverbots-Lehre in S. th. II, 1, 6, § 1; dabei von einem Durchschnittsgewinn des *mercator*-Entleihers von 15–20% die Rede.

20) »*Constat quod in venditionibus reddituum perpetuorum possunt provenire plura damna per abusum vendentium vel ementium quam sepe veniunt per mutuum cum exactione levi supra sortem et tamen primus concessus est legibus, alter prohibitus*«. De contr. a. a. O. f. 260^d.

21) Kennzeichnend dafür die Stellungnahme Antonins v. Florenz, nach dem »*usura palliata sub nomine depositum*« besonders in der Toscana verbreitet ist und nichts anderes als ein reines *mutuum* darstellt, ohne jede Beteiligung des Depositen-Gebers am Risiko. Vgl. S. th. II, 1, 7, § 36.

Adeligen deswegen an, sie wollten nicht arbeiten und sich doch ihre Vermögenssubstanz mit entsprechendem Einkommen erhalten²²⁾.

Ebensowenig findet der kurzfristige Kredit in der Form des Wechselbriefes, bei der keine wirkliche Wechseltransaktion und kein Zahlungsakt vorliegt, innerhalb der wirtschaftsethischen Literatur des 15. Jahrhunderts Billigung, vielmehr fällt er unter die wucherischen Verträge²³⁾, auch noch im Ausgang des Jahrhunderts, wo sich zum Teil die Einsicht in seine wirtschaftliche Nützlichkeit, ja Notwendigkeit durchsetzt wie etwa bei Fra Santi Ruccellai²⁴⁾.

Der langfristige Kredit in Form des Rentkaufs (Leib-, Zeit- und Ewigrente) erfährt seine wirtschaftsethische Prüfung und Durchleuchtung innerhalb der Diskussion seit Ausgang des 14. Jahrhunderts eigentlich nur unter dem Gesichtspunkt der Vermögensanlage, d. h. aus der Perspektive des Rentkäufers. Seine Erlaubtheit wird nicht generell ausgesprochen, sondern mit vielfachen Einschränkungen, unter Differenzierung der Voraussetzungen und sogar der Fälle. Mit dabei das Hauptproblem ist die Einführung der Rückkaufsklausel in den Rentkaufvertrag. Für Heinrich v. Langenstein ist nur den Angehörigen der Herren-Stände, Klerus und weltlichen Herren und ihren Beamten der Rentkauf zu erlauben²⁵⁾. Auch die 14er-Kommission, die sich in Konstanz mit der Rentkauf-Frage beschäftigt, vermag ihn nur unter vier einschränkenden Bedingungen zu billigen²⁶⁾ und gewisse Reserven bleiben auch bei Bernhardin v. Siena und Antonin v. Florenz. An der Behandlung des Rentkaufs wird offenbar, wie wenig noch trotz mancherlei Ansätzen in der moraltheologischen Literatur das Unterscheidungsvermögen zwischen Geld und Kapital sich durchsetzt.

Im Lichte der moraltheologischen Diskussion ist also die spezifische wirtschaftsethische Problematik des 15. Jahrhundert die einer sich dauernd verschärfenden Spannung zwischen der innerhalb der Gesellschaft im ganzen geltenden Wirtschafts- und Sozialethik und dem neuen Wirtschaftsethos der ökonomisch führenden Schichten mit

22) »Nobiles qui nolunt laborare et ne pecunia eis deficiat paulatim consumendo tradunt eam mercatori vel trapezitae intendentes principaliter aliquid annuatim recipere ad discretionem eorum, salvo tamen capitali. Et quamvis hoc ipsi vocent depositum, tamen clare usura est«, S. th. II, 1, 6, § 2.

23) So etwa Antonin v. Florenz »Hoc arbitror usurarium contractum, quia hic est mutuum et sub spe lucri quorum peccatum est materia . . . ut forma in peccato usurae nec excusat dubium«, S. th. III, 8, 3, init.

24) Vgl. einen großen Teil des Traktats »Tractato brieve dei cambi in volgare« ed. RAYMOND DE ROOVER in Arch. stor. ital. 1953, S. 24 ff.

25) Vgl. Tract. de contr. Pars II, bes. cap. 2 u. 3. Abgedruckt in Gersonii Opera Vol. IV (1484) f. 206^d–207^b.

26) Vgl. das Gutachten bei FINKE, Acta IV, 709 f. 1. darf beim Rückkauf nicht mehr als die ursprüngliche Kaufsumme vom Verkäufer gezahlt werden; 2. darf der Kaufpreis wegen der Rückkaufsklausel nicht niedriger sein als wenn er ohne sie wäre; 3. darf der Rentkäufer nicht einen baldigen Rückkauf erwarten; 4. die Rente darf nicht auf eine Person konstituiert sein und nicht für den Erwerber neu konstituiert werden.

neuen Antrieben und neuen Maßstäben. Und diese Spannung markiert bereits im Ende des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts Bernhardin von Siena im Blick auf den offenbar nicht aufzuhaltenden sozialen Aufstieg der Vertreter dieses neuen Ethos: früher seien sie als *usurarii* gemieden gewesen, jetzt suche jeder ihre Gunst und Gesellschaft »*nunc (pro dolor et amentia deploranda) tales ab omnibus honorantur, omnes illis assurgunt, praeponuntur nunc officiis, aestimantur in consiliis, comitiva magna sociantur in plateis, copulantur in conjugio cum nobiles parentelis et, quod est execrabilius, non restituentes sed quandoque restituere simulantes, in cimeteriis, in ecclesiis etiam consecratis cum solemnioribus exsequiis quam ceteri tumulantur*«²⁷⁾.

27) Opera ed. Quaracchi Vol. IV (Quadragesimale de Evangelio aeterno), S. 398. Ebda prangert Bernhardin eine laxe bzw. tolerante Pastoral- und vor allem Beichtpraxis an: »*insuper praelati atque curati, qui usque ad mortem permittunt usurarios haec impia cumulare lucra; confessores quoque contra iura in vita seu in morte usurarios et quoscunque supramemoratos absolventes, seu ut verius dicam decipientes, usurarios manifestos sepelientes vel sepelire fingentes, eleemosynas iniuste de faenore recipientes*« a. a. O., 399.